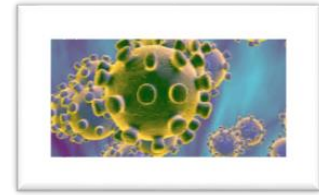


Aktuelle Informationen zum Coronavirus

und Offene Jugendarbeit



Liebe Kolleg*innen aus der Offenen Jugendarbeit,

auch in Österreich werden nun weitläufige präventive Maßnahmen getroffen, um die weitere Verbreitung des SARS-CoV-2 (Corona-Virus) einzudämmen.

Die Corona-Krise ist ernst!

Soziale Kontakte einschränken, um die Ausbreitung von Coronavirus zu verlangsamen! Unser oberstes Ziel ist der Schutz der Gesundheit aller in Österreich lebenden Menschen. Dazu muss die Ausbreitung des Virus so gut wie möglich gebremst werden. Wir brauchen jetzt Zusammenhalt aber auch Distanz im täglichen Leben.

Veranstaltungen werden gänzlich untersagt!

An keinem Ort sollen sich mehr als fünf Menschen auf einmal treffen. Einzige Ausnahmen sind jene Aktivitäten, die der Bekämpfung des Corona-Virus dienen.

Schulen sind geschlossen!

Ausnahmslos alle Oberstufenschüler müssen ab Montag zu Hause bleiben. Das gilt prinzipiell auch für Volksschulen, Sonderschulen, AHS-Unterstufen und Neue Mittelschulen. Offen sind diese für Kinder, deren Eltern außer Haus erwerbstätig sein müssen.

Offen Jugendarbeit setzt seine Angebote aus!

Dies betrifft natürlich auch alle „physischen“ Angebote in der Offenen Jugendarbeit für Jugendliche. Nach der Ankündigung unserer Bundesregierung, dass die Universitäten, Fachhochschulen und Schulen wegen des SARS-CoV-2 (Corona-Virus) den Lehrbetrieb bis Anfang April aussetzen, gibt es auch von Seiten des Steirischen Dachverbands der Offenen Jugendarbeit eine Empfehlung für die Offene Jugendarbeit bezüglich der direkten Arbeit mit den Jugendlichen (Angebote, Projekte, Offener Betrieb).

Was heißt das für die Mitarbeiter*innen!?

Hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Auswirkungen wurde bereits von Seiten des SWÖ – Aktuell „Coronavirus – Informationen für Arbeitgeber“ (siehe Link: http://www.bags-kv.at/folder/877/SWOE_aktuell_1_2020_Corona_Update_10032020.pdf), über die rechtliche Situation in Österreich und Praxisempfehlungen informiert. Office-Arbeiten, Konzeptionen, administrative und organisatorische Tätigkeiten sind natürlich weiter (wenn möglich von Zuhause!) zu erledigen und /oder vorzulegen. Sollten die Schließungen aufgrund der präventiven Maßnahmen allerdings länger dauern, wird es zu einer teilweisen Freistellung bei vollen Bezügen kommen müssen!

Aktuelle Informationen zum Coronavirus finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter [https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html) und weitere Informationen unter <https://orf.at/corona/> Bitte suchen Sie keinesfalls selbstständig und ohne telefonische Vorankündigung eine Gesundheitseinrichtung (Arzt, Krankenhaus, Apotheke, etc.) auf!!!! Telefonische Gesundheitsberatung gibt es unter Tel.: 1450